

Wir danken allen Gläubigern, die sich auf unser außergerichtliches Angebot eingelassen haben und damit unsere Arbeit nachhaltig unterstützt haben.

Unser Fonds als Gläubiger - Welches Risiko nehmen wir Ihnen ab?

Wenn wir Ihnen in unserem Regulierungsangebot darlegen, dass sich das Einkommen des Schuldners in den nächsten Jahren nicht wesentlich verbessern wird, halten Sie dies wahrscheinlich für übliche Verhandlungstaktik.

Seit über 15 Jahren vergeben wir Darlehn an ehemals suchtkranke Menschen. Unsere Auswertungen im Rahmen der Kreditüberwachung belegen, dass erhebliche Einkommensverbesserungen die Ausnahme bleiben. Bei 70 Prozent der Darlehen bleibt das Einkommen unverändert bzw. ist leicht rückläufig. Bei 20 Prozent sinkt das Einkommen der Darlehnsnehmer sogar ab und diese Klienten bleiben häufig in einer der Suchterkrankung ähnlichen Lebenssituation.

Die Rückzahlung der Darlehn verläuft daher nicht immer problemlos. Es kommt bei unserer Zielgruppe durch verschiedene Ursachen sehr häufig zu Ratenaussetzungen für einen längeren Zeitraum. Diese Zahlungsausfälle müssen wir aus unseren begrenzten Stifungsmitteln auffangen.

Wir bieten Ihnen einen fairen Interessenausgleich

Wir legen Ihnen ein sorgfältig geprüftes Regulierungsangebot vor. Die von uns angebotene Einmalzahlung ist stets bis an die Grenzen der Belastbarkeit des Klienten berechnet. Wir wollen ihm nicht die Verantwortung für seine Schulden aus der Hand nehmen, sondern sie bezahlbar und überschaubar machen. Ihnen helfen wir, indem wir zumindest einen Teil Ihrer ansonsten uneinbringlichen Forderung sofort und ohne weitere Kosten auszahlen können. Oft ist unser Fonds die einzige Möglichkeit, eine Forderung in Geld umzuwandeln.

Auf Wunsch erhalten Sie von uns gerne unsere Vergaberichtlinien und unseren Jahresbericht.

Drogenfrei und dann?



Die Menschen, die ihren Weg in ein wieder drogenfreies Leben begonnen haben, brauchen uns. Sie brauchen unsere Hilfe durch persönliche Zuwendung, aber auch unsere Unterstützung, um ihr Leben sozial und wirtschaftlich neu ordnen zu können.

Marianne von Weizsäcker über ihre Motivation, die Stiftung zu gründen.

Spendenkonto: Sparkasse Bielefeld
Konto-Nr. 44 11 44 11
BLZ 480 501 61

Sparkasse Hamm
Konto-Nr. 40 15 15 2
BLZ 410 500 95

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Arbeit und hoffen, dass sie uns - weiterhin - unterstützen werden.

MARIANNE VON WEIZSÄCKER STIFTUNG



Integrationshilfe für
ehemals Suchtkranke e.V.

Grünstraße 99 · 59063 Hamm
Tel. 0 23 81 - 2 10 06
Fax 0 23 81 - 2 10 08

info@weizsaecker-stiftung.de
www.weizsaecker-stiftung.de

Informationen für Gläubiger

**»Geld im rechten Augenblick zu haben,
das allein ist Geld!«** Detlev Liliencron

Mit dieser Informationsbroschüre möchten wir Ihnen unseren Fonds und unsere Arbeitsweise vorstellen:

Wer wir sind

Der Marianne von Weizsäcker Fonds engagiert sich seit über 15 Jahren bundesweit im Bereich der Entschuldungshilfe für ehemals suchtkranke Menschen.

Durch unsere Hilfen soll eine wesentliche Voraussetzung für ein künftig drogenfreies Leben und für eine Rückkehr in die Gesellschaft geschaffen werden. Wir finanzieren uns ausschließlich aus Spendengeldern.

Wie wir arbeiten

Wir leisten unsere Hilfen für ehemals Abhängige von

- illegalen Drogen
- Alkohol
- Medikamenten

Wir kooperieren eng mit den örtlichen Beratungsstellen (Schuldnerberatung, Sucht-/Drogenberatungsstelle, Therapie-/Nachsorgeeinrichtung, Bewährungshilfe, Betreuer). Hilfesuchende können sich nur mittelbar über eine solche Beratungsstelle an uns wenden.

Gemeinsam mit der Beratungsstelle entwickeln wir nach sorgfältiger Prüfung der Gesamtsituation des Klienten ein Sanierungskonzept.

Dieses Konzept ist abgestimmt auf

- die individuelle Leistungsfähigkeit des einzelnen Klienten
- das vorhandene laufende Einkommen, die berufliche Perspektive, die familiäre Situation sowie die Schuldenstruktur.

Selbstverständlich erläutern wir Ihnen die individuelle Leistungsfähigkeit des Schuldners transparent und nachvollziehbar. Sie erhalten von uns alle notwendigen Informationen, nach denen Sie beurteilen können, wie (oftmals leider gering) die Chancen auf eine Realisierung der Forderung sind.

Wir bieten Ihnen eine **Einmalzahlung (Barquote)** zur Abgeltung Ihrer Forderung an.

Für diese Einmalzahlungen an alle Gläubiger stellen wir dem Klienten ein niedrig verzinstes Darlehn zur Verfügung, welches er in angemessenen Raten an uns zurückzahlen muss.

Wir übernehmen für Sie das Rückzahlungsrisiko!

Nutzen Sie unser Angebot

Unser Angebot wird Sie eventuell nicht begeistern. In der Regel können wir Ihnen nur sehr geringe Einmalzahlungen anbieten. Trotzdem bitten wir Sie um eine ernsthafte Prüfung unseres Vorschlages.

Ehemals suchtkranke Menschen müssen mit besonderen Maßstäben gemessen werden. Viele unserer Hilfesuchenden haben eine langjährige Suchtkarriere hinter sich, deren Folgen nicht mehr gänzlich ausgeglichen werden können:

- **Sucht und Therapie:**
Aufgrund der langjährigen Abhängigkeit leiden viele unserer Klienten unter gesundheitlichen Einschränkungen. Sie sind nicht sehr belastbar und haben weniger Durchhaltevermögen. Der Teufelskreis Sucht - Verschuldung - Rückfall - erneute Verschuldung muss durchbrochen werden.
- **Arbeitslosigkeit:**
Suchtkranke verfügen in der Regel nicht über eine abgeschlossene Schul- bzw. Berufsausbildung. Die Chancen auf eine dauerhafte Anstellung sind - insbesondere vor dem Hintergrund einer allgemein hohen Arbeitslosenquote - sehr gering.
Nur 1/5 unserer Antragsteller haben einen unbefristeten Arbeitsplatz, weitere 1/5 nur befristete Anstellungsverträge. 3/5 unserer Klienten beziehen Leistungen nach AFG bzw. BSHG.
- **Pfändungsfreigrenzen:**
Die deutliche Anhebung der Pfändungsfreigrenzen zum 01.01.2002 hat dazu geführt, dass die Mehrzahl unserer Klienten trotz Berufstätigkeit kein pfändbares Einkommen erzielt (»Working poor«). Die Möglichkeiten der Forderungsrealisierung für

die Gläubiger bzw. die Spielräume für angemessene Sanierungsvorschläge unsererseits sind geringer geworden.

Aber: Jedem Gläubiger wird von uns eine Einmalzahlung angeboten!

Verbraucher-Insolvenzverfahren

Im Rahmen des Verbraucher-Insolvenzverfahrens könnten für die Mehrzahl unserer Klienten aufgrund des geringen Einkommens nur noch »Nullpläne« eingereicht werden.

Unser Fonds bietet Ihnen jedoch im außergerichtlichen Einigungsversuch keine Nulllösung an, sondern gestaffelte Vergleichsquoten bis zur Höhe der Verfahrenskosten.

Über die außergerichtliche Einigung erhalten Sie also eine - wenn auch geringe - Einmalzahlung, während Sie im Verbraucher-Insolvenzverfahren meist keinerlei Zahlungen erwarten können. Bei gering pfändbaren Klienten gehen zudem die Verfahrenskosten zu Ihren Lasten.

Ihre Vorteile

Wir zahlen Ihnen schnell und unbürokratisch Ihre Barquote aus. Sie können Ihre Akte schließen und sparen die Kosten für die Verwaltung bzw. (wahrscheinlich erfolglose) Beitreibung der Forderung.

Wir nehmen Ihnen auch hier das Risiko ab, dass tatsächlich die im Verbraucher-Insolvenzverfahren prognostizierten Zahlungen fließen.

So ist es für Sie durchaus wirtschaftlich sinnvoll, unseren außergerichtlichen Plan zu akzeptieren. !

Unsere Erfahrungen

Die Mehrzahl der Gläubiger hat mit unserer Gesamtsanierung gute Erfahrungen gemacht. Mit Unterstützung der Gläubiger können wir jährlich für über 90 % unserer Schuldner schnelle und faire außergerichtliche Einigungen erzielen. Wir leisten jährlich etwa 200.000 € Vergleichszahlungen an diese Gläubiger, davon über 70.000,00 € auf ansonsten uneinbringliche Forderungen (Nullpläne).